



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **M 839 Motion Hartmann Armin und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Armin Hartmann ist damit einverstanden.

Simon Howald beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Armin Hartmann: Die Demokratie auf Gemeindeebene ist in stetiger Diskussion. Ob es noch eine Gemeindeversammlung geben soll und welche Geschäfte an der Gemeindeversammlung oder allenfalls an der Urne durchgeführt werden sollen, wird heftig diskutiert. Es ist unbestritten, dass beide Formen ihre Vor- und Nachteile haben. Die Gemeindeversammlung ermöglicht eine unmittelbare Teilnahme, eine Detailberatung, alle Teilnehmenden können Anträge stellen und auf Voten unmittelbar reagieren. Im Gegenzug ist die Urnenabstimmung mit ihrer ganz grossen Partizipation im Vorteil, die Spiesse zwischen den Behörden und den Parteien und Interessengruppen sind gleich lang oder fast gleich lang. Gleichzeitig hat die Urnenabstimmung den Nachteil, dass damit noch mehr Kompetenzen an den Gemeinderat übertragen werden. Aktuell gibt es in verschiedenen Gemeinden heftige Diskussion, häufig wurde die Gemeindeversammlung abgeschafft, und in der Gemeinde sind Gräben zurückgeblieben, die für das Fortbestehen der Demokratie nicht förderlich sind. Die Abschaffung der Gemeindeversammlung ist eine harte Lösung, ich würde fast sagen eine erbarmungslose Lösung. Gleichzeitig verstehe ich, dass dieser Weg gegangen wird, weil es schlicht und einfach keine Alternative gibt. Mein Vorstoss versucht, eine solche Alternative zu finden. Wie schaffen wir es, eine Urnenabstimmung und eine Gemeindeversammlung einzustellen, eine Detailberatung zu ermöglichen sowie bei den ganz wichtigen Geschäften gleichzeitig eine hohe Partizipation zu ermöglichen? Ich würdige die Rückmeldungen der Regierung und der Gemeinden, dass es noch Diskussionsbedarf gibt, dass das Problem erkannt wurde und es Lösungen braucht, aber dass es vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Deshalb bin ich mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion sieht grundsätzlich den Kern des Anliegens. Einerseits ist eine grössere Partizipation bei Gemeindeversammlungen für eine vertiefte Detailberatung sinnvoll, und andererseits ist eine breit abgestützte Legitimation der Beschlüsse durch eine grössere Partizipation bei der Schlussabstimmung wünschenswert. Für die Erreichung dieses Zieles gibt es verschiedene Lösungsansätze, und jeder dieser Lösungsansätze hat seine Vor- und Nachteile. Ob die vorgeschlagene Senkung des Quorums der beste Lösungsansatz für die Erreichung dieses Anliegens ist, muss aus unserer Sicht geprüft werden, zum Beispiel inwieweit diese vorgeschlagene Anpassung die Gemeindeversammlung weniger attraktiv machen würde, da weniger abschliessende Beschlüsse vor Ort getroffen werden. Wie seitens des Regierungsrates aufgezeigt, besteht

für die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit, bestimmte Geschäfte mit oder ohne vorbereitende Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen. Das wird in der Praxis auch schon angewandt. Im Weiteren steht es den Stimmberechtigten und Interessensgruppen frei, zur Erreichung des aktuell geltenden Quorums die Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlung entsprechend zu mobilisieren. Bei einer Präsenz von teilweise nur noch 1 bis 2 Prozent der Stimmberechtigten sollte das machbar sein. Der Option, den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, in der Gemeindeordnung ein tieferes Quorum festzusetzen, steht die GLP-Fraktion kritisch gegenüber. Wir wollen in dieser Angelegenheit keinen Flickenteppich entstehen lassen. Zusammengefasst erkennen wir das grundsätzliche Anliegen dieses Vorstosses, bevorzugen jedoch eine Prüfung von mehreren Lösungsansätzen und nicht nur der Ansatz einer Senkung des Quorums. In diesem Sinn beantragt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

André Marti: Die Gemeindeversammlung ist tatsächlich ein tolles, direktes demokratisches Instrument: Nirgendwo kann der Stimmbürger unkomplizierter mitwirken und auf die Politik Einfluss nehmen. Zu diesem Instrument müssen wir wirklich Sorge tragen. Realität ist aber, dass dieses Instrument immer weniger genutzt wird. Bei den mageren Beteiligungen kann es schon vorkommen, dass ein Entscheid zu wenig breit abgestützt oder sogar zufällig ist. Was soll man dagegen tun? Der Motionär hat eine Idee, und man muss ihm zugutehalten, dass er sich aktiv mit dieser Frage beschäftigt. Aber die Idee wird nicht helfen, darin ist sich die FDP-Fraktion einig. Wenn noch mehr Geschäfte nicht mehr an der Gemeindeversammlung entschieden werden und nur noch darüber informiert wird, macht das die Gemeindeversammlung nicht attraktiver. In diesem Sinn könnte man die Motion ablehnen. Wir teilen jedoch die Meinung der Regierung, dass geschaut werden muss, ob nicht irgendwo wirksame Möglichkeiten für eine attraktivere Gemeindeversammlung gefunden werden können. Es liegt auf der Hand, dass diesbezüglich ein grosser Teil der Aufgaben bei den Gemeinden selber liegt. Wenn der Kanton aber eine Rolle übernehmen will und kann, soll dieses Angebot angenommen werden. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung und stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Stephanie Sager: Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen und den Wunsch nach politischer Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner und findet die Forderung wichtig und richtig, dass die politische Auseinandersetzung innerhalb der Gemeinde verbessert werden soll. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass nach Möglichkeiten gesucht werden soll, wie die Partizipation bei den Gemeindeversammlungen und die Legitimation der gefassten Beschlüsse verbessert werden kann. Als Weg dazu sehen wir aber nicht die von Armin Hartmann gesetzlich festgeschriebene Reduktion des Quorums zur Überweisung der Vorlage an die Urne. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich und anders als der Motionär und die Regierung der Meinung, dass in grösseren Gemeinden das Einsetzen von Kommissionen mit Personen mit Fachwissen und anschliessender Urnenabstimmung besser geeignet ist als das Aufrechterhalten von Gemeindeversammlungen. Als noch begrüssenswerter erachten wir das Schaffen von Einwohnerinnen- und Einwohnerräten anstelle der Gemeindeversammlung, wenn es darum geht, die Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern zu fördern. Während sich bei der Urnenabstimmung häufig mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt, sind es bei der Gemeindeversammlung oft nur um die 2 Prozent. Das führt zur Annahme, dass die Gemeindeversammlung nicht mehr das wirkungsvollste Instrument zur Einbeziehung und zur Abbildung der Stimmbevölkerung ist. Zudem birgt die Gemeindeversammlung die Gefahr, dass politische Parteien bei heiklen Abstimmungen mobilisieren, wobei der Wille der gesamten Wohnbevölkerung unter Umständen auch nicht richtig abgebildet wird. Das heisst also mehr Partizipation ja, aber nicht wie vom Motionär gefordert. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Gertrud Galliker-Tönz: Armin Hartmann trifft mit der Motion ein Stück weit den Nerv der Zeit in Bezug auf Gemeindeversammlungen und vor allem einer Bevölkerung, die in vielen Gemeinden zwar durchaus politisch interessiert ist, sich jedoch nicht mehr den bestehenden Seilschaften zugehörig fühlt. Schon nur der Versuch, eine Vorlage nach der Beratung an die

Urne bringen zu können, scheiterte oft schon daran, dass man zu hören bekam, drei Fünftel seien kaum zu erreichen, schon deshalb, weil die Mobilisierung für Themen durchaus noch an der Tagesordnung ist. Die Senkung des Quorums wäre ein gutes Zeichen in eine neue Zeit. Lebens- und Arbeitswelten verändern sich zusehends. Die Teilnahme an Gemeindeversammlungen ist für viele Stimmberechtigte nicht immer möglich, vor allem wenn sie nicht am Wohnort arbeiten. Es ist ein guter Schritt in die Zukunft, dass die Regierung eine Prüfung von möglichen Massnahmen zur Stärkung der Gemeindeversammlung befürwortet mit dem Ziel, eine grössere Partizipation an den lokalen politischen Prozessen zu erreichen. Ein renommierter Kulturwissenschaftler hat kürzlich Folgendes gesagt: «Traditionen und auch die Gefässe, die unser politisches Leben regeln, werden uns nur dann erhalten bleiben, wenn sie wandlungsfähig sind.» Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Agnes Keller-Bucher: Für die Mitte-Fraktion ist die Gemeindeversammlung ein wichtiges Instrument, mit dem sich die Stimmberechtigten aktiv an der politischen Meinungsbildung beteiligen und austauschen können. Der direkte Meinungs-austausch zwischen der stimmberechtigten Bevölkerung und der Gemeindebehörde schafft gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Ansichten und Haltungen. Wie der Regierungsrat sind auch wir der Meinung, dass eine tiefere Hürde für eine Schlussabstimmung an der Urne die Attraktivität einer Gemeindeversammlung extrem senken würde. Es würden weniger abschliessende Beschlüsse getroffen werden können, und sie würde zu einer Informationsveranstaltung heruntergestuft. Das Verschieben von mehreren Geschäften an die Urne könnte zu Verzögerungen bei Projekten sowie zu Unsicherheiten und politischen Leerläufen führen. Es ist schade, wenn aus verschiedenen Gründen immer mehr Gemeinden die Gemeindeversammlung abschaffen wollen. Die Mitte-Fraktion befürwortet eine Prüfung von möglichen verschiedenen Massnahmen zur Stärkung der Gemeindeversammlung. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Markus Bucher: Ich komme aus einer Gemeinde, in der die Gemeindeversammlung vor einem Jahr abgeschafft worden ist. Ich finde die Gemeindeversammlung sehr wichtig und ein gutes Instrument. Für mich ist das Urdemokratie und ermöglicht dem Bürger, nicht einfach Ja oder Nein zu sagen, sondern an den Vorschlägen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen. In Beromünster wurde die Gemeindeversammlung abgeschafft, weil es kleineren Gruppen immer wieder gelungen ist, gut zu mobilisieren und etwas durchzudrücken. Ich glaube, das darf wirklich kritisiert werden. Mit 40 Prozent kommt ein Anliegen zustande. Darum finde ich den Vorschlag des Motionärs wichtig, das Quorum zur Überweisung einer Vorlage von der Gemeindeversammlung an die Urne zu senken. Ich glaube so könnten wir verhindern, dass in Zukunft weitere Gemeindeversammlungen abgeschafft werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Gemeinden haben einen hohen Autonomiegrad, wie sie sich organisieren wollen. Ich komme aus einer Gemeinde mit einem Einwohnerrat. Es gibt sogar Gemeinden, die neu einen Einwohnerrat einführen. Das hat mit der Tendenz zu tun, dass die Gemeinden durch gewisse strukturelle Massnahmen auch grösser werden. Ein Einwohnerrat ist durchaus ein valables Instrument, um die Partizipation und die Diskussion zu fördern. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, selber zu bestimmen, welche Geschäfte sie im Urnenverfahren abhandeln wollen und welche an der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wird als wertvolles Instrument durchaus geschätzt, und zwar nicht nur als Informationsversammlung. Deshalb besteht das Anliegen, die verbliebenen Gemeindeversammlungen nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Daher wurde auch kontrovers diskutiert, ob die Herabsetzung dieses Quorums zielführend oder gefährdend ist. Im Fall einer Erheblicherklärung der Motion als Postulat würden wir mit dem Gemeindegewerkschafts- und Geschäftsführerverband (GGV) und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eine Auslegeordnung vornehmen und von den Gemeinden profunde ihre Stellungnahme einholen. Es geht um die Stärkung der Partizipation und der demokratischen Rechte. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat.

Der Rat erklärt die Motion mit 95 zu 7 Stimmen als Postulat erheblich.